

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Middle East (ME) Prüfstaub

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Prüfstaub

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KSL staubtechnik gmbh
 Straße: Westendstraße 11
 Ort: D-89415 Lauingen
 Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0 Telefax: +49 (0) 9072 95 00-50
 E-Mail: info@ksl-staubtechnik.de
 Ansprechpartner: Dr. R. Stadler Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0
 E-Mail (Ansprechpartner): info@ksl-staubtechnik.de
 Internet: www.ksl-staubtechnik.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00, Fr 08:00-12:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnungselemente: keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine anorganische Substanz, entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1317-65-3	Kalkstein (Calciumcarbonat)			50%
	215-279-6			
16389-88-1	Dolomit - Calciummagnesiumcarbonat			25%
	240-440-2			
12174-11-7	Attapulgit (Palygorskit)			10%
1332-58-7	Kaolin			6,5%
	310-194-1			
68476-25-5	Feldspat			6%
	270-666-7			
10034-76-1	Gips			2,5%
	600-067-1			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 2 von 9

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren. Einatmen ist generell zu vermeiden.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenlösung (0,9% NaCl) verwenden. Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörpereinwirkung). Folgende Symptome können auftreten: Husten, Niesen, Auswurf, Schwierigkeiten beim Atmen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Pulver, Wasservollstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschmittel an Umgebung anpassen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können von den Komponenten Gips und Attapulgit gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden!
Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung der Grenzwerte gem. TRGS 900. Bei Staubbildung Atemschutz mit Partikelschutzfilter FFP2 verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Glättegefahr bei nassem Material auf dem Boden! Schuhe mit rutschfester Sohle tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 3 von 9

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Staubentwicklung vermeiden. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln. Leck dichten, Zufuhr schließen. Staubwolke mit Wassernebel nieder-schlagen/verdünnen.

Für Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. Nicht trocken kehren. Große Mengen mit staubbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Weitere Angaben

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zweckmäßige und sparsame Anwendung mit geeigneten Testgeräten je nach Verwendungszweck. Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie u. a. im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 11).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen. Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 oder P2 gemäß Norm 143 je nach Staubbelastung zu tragen.

Thermische Gefahren

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest - Pulver	
Farbe:	weißlich - gräulich	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht zutreffend	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Daten vorhanden
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit:		nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 5 von 9

Untere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
pH-Wert:	keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität:	nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit:	vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht zutreffend

Oxidierende Eigenschaften

nicht zutreffend

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Die Komponente Gips erstarrt unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Die Komponente Gips ist hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Pflanzliche Öle, ungesättigte organische Verbindungen. Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Wenig gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder beim Hautkontakt. Keine Reizwirkung auf die Haut. Wenig gesundheits-schädlich beim Einatmen. Leichte Reizwirkung auf die Augen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

Erfahrungen aus der Praxis

Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges, kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
1332-58-7	Kaolin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Produkt trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gegebenenfalls Entsorgung mit der örtlich zuständigen Behörde abstimmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

010410 - staubende und pulvrige Abfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

Es sollte die Bildung von Staub in Folge von Überresten in der Verpackung vermieden werden. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen und sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 8 von 9

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**Lufttransport (ICAO-TII/ATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Bedingungen oder Überwachungsregelungen für nachgeschaltete Anwender:

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: D - Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

TRGS 500 , TRGS 559 , TRGS 900 , Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) , Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) , BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 07.07.2026

Middle East (ME) Prüfstaub

Materialnummer: KSL0043

Seite 9 von 9

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU: Europäische Union
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
DGR: Dangerous Goods Regulations
ICAO: International Civil Aviation Organization
TI: Technical Instructions
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten / Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)